



Kinder- und Jugendschutzkonzept des MTV 1860 Altlandsberg e.V.

1. Präambel / Leitbild

Der MTV 1860 Altlandsberg e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen in unserem Verein. Unser Verein soll ein sicherer Ort sein, an dem junge Menschen sportlich, persönlich und sozial gefördert werden. Wir lehnen jede Form von Gewalt, Diskriminierung und Grenzverletzungen konsequent ab.

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept gilt für alle Abteilungen, das gesamte Trainings- und Leitungspersonal, alle Betreuenden, die Mitglieder des Vorstands sowie alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen.

2. Geltungsbereich

Das Konzept gilt für:

- sportliche und außersportliche Angebote,
- Trainings, Wettkämpfe, Turniere, Fahrten und Übernachtungen,
- sämtlicher Vereinsveranstaltungen sowie
- aller Formen der digitalen Kommunikation.

3. Begriffsbestimmung

Kindeswohlgefährdung umfasst insbesondere:

- Körperliche Gewalt
- Psychische Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung
- Digitale Gewalt
- Grenzverletzungen im Vereinskontext

4. Grundsätze des Handelns

- Achtung der Persönlichkeit und Würde junger Menschen
- Förderung von Mitbestimmung und aktiver Beteiligung
- Transparenz und Verlässlichkeit im Handeln
- Wahrung einer angemessenen Balance zwischen Nähe und Distanz
- Vorbildliches Verhalten aller verantwortlichen Personen



MTV 1860 Altdorfer Stadt e.V.

Der Vorstand

5. Rechte von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben im Verein das Recht:

- auf Schutz vor Gewalt
- auf Mitbestimmung
- auf respektvollen Umgang
- auf Privatsphäre
- darauf, ernst genommen zu werden

Diese Rechte werden aktiv vermittelt, transparent kommuniziert und im Vereinsalltag verbindlich umgesetzt.

6. Verhaltenskodex

Alle im Verein tätigen Personen verpflichten sich zu Folgendem:

- respektvoll und wertschätzend zu handeln
- körperliche und verbale Gewalt zu unterlassen
- Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren
- keine diskriminierenden oder sexualisierten Äußerungen zu machen
- Einzelbetreuungen transparent zu gestalten
- keine privaten Treffen ohne Kenntnis der Eltern/Vorgesetzten zu organisieren
- digitale Kommunikation ausschließlich sachlich und vereinsbezogen zu führen

7. Präventionsmaßnahmen

Der Verein setzt folgende Maßnahmen um:

- Regelmäßige Schulungen zum Kinder- und Jugendschutz (Die Kosten übernimmt der Verein.).
- Einführung und Information neuer Personen im Trainings- und Betreuungsteam.
- Alle Personen, die im Verein eine Trainings- oder Betreuungsfunktion ausüben, unabhängig davon, ob sie ehrenamtlich, neben- oder hauptberuflich tätig sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vorlegen.
- Klare Regeln für Umkleiden, Duschen und Übernachtungen, die separat festgehalten sind.
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen, z. B. durch geeignete Beschwerdemöglichkeiten.

8. Risikoanalyse

In allen Abteilungen werden mögliche Risikobereiche identifiziert, zum Beispiel:

- Einzeltraining oder Einzelbetreuung
- Umkleide- und Duschsituationen
- Fahrten zu Wettkämpfen
- Trainingslager und Übernachtungen
- digitale Kommunikation



MTV 1860 Altlandsberg e.V.

Der Vorstand

Darauf aufbauend werden abteilungsspezifische Schutzmaßnahmen festgelegt.

9. Beteiligung und Beschwerdeverfahren

Kinder, Jugendliche und Eltern haben das Recht, Anliegen und Beschwerden vorzubringen:

- jederzeit und ohne besondere Voraussetzungen
- altersgerechte Beschwerdewege
- vertrauliche Behandlung
- Schutz vor Benachteiligung

Informationen zu den Beschwerdewegen werden sichtbar ausgehängt und klar kommuniziert.

10. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

1. Wahrnehmungen ernst nehmen und sorgfältig dokumentieren
2. Die Kinderschutzbeauftragte Person der Abteilung wird informiert; diese setzt anschließend die Kinderschutzbeauftragte Person des Gesamtvereins schriftlich in Kenntnis und bespricht das weitere Vorgehen. Der Vorstand wird dabei informativ in Kenntnis gesetzt.
3. Bei Bedarf erfolgt das Hinzuziehen externer Fachstellen durch die Kinderschutzbeauftragte Person des Gesamtvereins.
4. Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität.

Eigenmächtige Ermittlungen oder Konfrontationen finden nicht statt.

11. Zuständigkeiten

Der Verein benennt:

- Eine Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Person für den Gesamtverein
- Eine Stellvertretung bzw. der Vorstand des MTV
- Jede Abteilung benennt eine Ansprechperson für den Kinder- und Jugendschutz

Die Kontaktdaten werden allen Mitgliedern bekannt gemacht.

12. Zusammenarbeit mit Eltern und externen Stellen

Der Verein arbeitet transparent mit Eltern zusammen und kooperiert mit:

- Jugendämtern
- Fachberatungsstellen
- Landessportbund / Fachverbänden



MTV 1860 Altlandsberg e.V.

Der Vorstand

13. Datenschutz und Dokumentation

- Sensible Informationen werden vertraulich behandelt.
- Dokumentationen werden sicher aufbewahrt (durch die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Person des Gesamtvereins).
- Die geltenden Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

14. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Konzept wird:

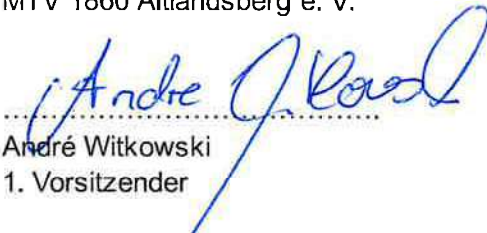
- regelmäßig überprüft
- bei Bedarf angepasst
- in den Abteilungen kommuniziert
- gilt ausnahmslos für alle Abteilungen mit Kindern / Jugendlichen

15. Inkrafttreten

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands am 01.03.2026 in Kraft.

Altlandsberg, 26.02.2026

MTV 1860 Altlandsberg e. V.


.....
André Witkowski
1. Vorsitzender


.....
Christoph Stähr
2. Vorsitzender